

COVID-19 Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht

Verhaltens- und Hygieneregeln

Das Schutzkonzept der Schule legt sich an die Vorgaben vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) www.bag.admin.ch in Zusammenarbeit mit der EDK fest. Die Schutzplakate des Bundes sind weiterhin im Schulhaus sichtbar. Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle!

Eingänge: Trakt A - E	Die Eingänge B - E sollen möglichst offen sein, sodass weder LP noch SuS die Türgriffe anfassen müssen. Die SuS sollen beim Eintreffen in die Schule (max. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn!) hereinkommen. Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln).
Schulzimmer und Fachräume	Auch Schulzimmer sind offen zu halten. Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände. In jedem Zimmer hat es einen Reinigungsspray. Pulte sind mind. zweimal täglich durch SuS oder durch den Hauswart zu reinigen. Die Schulzimmer sind so einzurichten, dass der Abstand, v.a. von der LP zu den SuS, von 1.5 m eingehalten werden kann. In allen Räumen wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
Sanitäre Anlagen	SuS sind darauf hinzuweisen, die Hände zu waschen! In den LP Toiletten, gleich neben den Trakt Eingängen, hat es auch eine Handhygienestation mit Desinfektionsmittel. Die Infrastruktur der Toiletten wird einmal täglich gereinigt.
Turnhalle	Der Sportunterricht kann in der Halle durchgeführt werden. Die SuS sollen auf alle vier Garderoben verteilt werden. Bei den Jugendlichen soll der Körperkontakt nicht explizit gesucht werden. Die Hygiene-Empfehlungen des BAG sind bei sämtlichen Sportaktivitäten zu beachten (Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, Lüften).
Schulweg	Die Eltern sind für den Schulweg ihres Kindes verantwortlich. Die Schule verweist auf die Verhaltens- und Hygieneregeln vom BAG. Für Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr (Beschluss des Bundesrates vom 2. Juli 2020).
Pausenplatz	Ansammlungen auf dem Pausenplatz sollen vermieden werden. Die Pausen können gestaffelt durchgeführt werden, die Pausenaufsicht muss jedoch gewährleistet sein. Die Pausenglocke ist abgestellt.
Lehrer- und Sitzungszimmer	Die Lehrpersonen sollen ihre Pausen im Lehrer- und/oder Sitzungszimmer machen. Dort ist auf den Abstand von 1.5 m zu achten. Diese Regelung gilt ebenfalls im AVOR A 5 und LZ.